

12.10.2022

Projektnewsletter VIII/2022

# Flucht & Menschenhandel

## Sensibilisierung, Prävention und Schutz

NEUIGKEITEN	1
RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	3
URTEILE	4
NEUES AUS DEM KOK	5
NEUES AUS DEN KOK-MITGLIEDSORGANISATIONEN	6
VERÖFFENTLICHUNGEN	7
TERMINE	9

---

### Neuigkeiten

#### ***Ukrainekrieg: Regelung zum vorübergehenden Aufenthalt für geflüchtete Drittstaatsangehörige ausgelaufen***

Zum 31. August ist eine Übergangsregelung ausgelaufen, die es zunächst allen Geflüchteten aus der Ukraine ermöglicht hatte, sich ohne Visum in Deutschland aufzuhalten. Der Mediendienst Integration stellt hierzu Informationen auf seiner [Website](#) zur Verfügung. Für ukrainische Staatsangehörige ist es weiterhin verhältnismäßig einfach, einen Aufenthaltstitel in Deutschland zu erhalten. Personen aus Drittstaaten, die aus der Ukraine geflohen sind, erhalten nur einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG, wenn sie einen unbefristeten Aufenthalt in der Ukraine hatten oder einen internationalen oder gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben oder Familienmitglieder von Ukrainer\*innen sind und sie nicht dauerhaft in Sicherheit in ihr Heimatland zurückkehren können.

Das Problem: Während es für ukrainische Staatsangehörige vergleichsweise einfach ist eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG zu beantragen, ist dies für Menschen aus Drittstaaten oder Staatenlose schwieriger. Sie bekommen diese auf Grundlage des EU-Beschlusses gemäß der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz ([Richtlinie 2001/55/EG](#)) nur, wenn sie nicht unter sicheren Bedingungen in ihr Herkunftsland zurückkehren können,

einen Schutzstatus in der Ukraine innehatten oder Familienangehörige mit ukrainischer Staatsbürgerschaft haben, mit denen sie sich in Deutschland aufhalten. Andernfalls könnte ein Antrag eines [alternativen Aufenthaltstitels](#) zur Fortsetzung des Studiums oder als Fachkraft bzw. ein Asylantrag in Betracht kommen. Zwar gilt für Drittstaatler\*innen, die nach dem 03. Juni einreisten, eine [verlängerte Frist bis 30. November](#); die meisten dürften aber bereits zuvor nach Deutschland gekommen sein. Einige Bundesländer haben bereits reagiert und haben Übergangsregelungen für Betroffene geschaffen. So ermöglicht der Berliner Senat zum Beispiel nicht-ukrainischen Drittstaatsangehörigen, die in der Ukraine vor Ausbruch des Krieges studiert haben, ihr Studium in Berlin für die nächsten 6 Monate fortzusetzen. In einem [Artikel](#) des Mediendienstes Integration werden die Regelungen genauer erläutert. Auch auf der Webseite des KOK sind Informationen zu [rechtlichen Bestimmungen](#) und hilfreichen Erstinformationen für Flüchtende aus der Ukraine sowie [Hinweise zu Gefahren](#) des Menschenhandels und Unterstützungsmöglichkeiten.

### ***Empfehlungen des Europarats zur Bekämpfung der Arbeitsausbeutung***

Das *Ministerkomitee* des [Europarates](#) hat am 27.09. [Empfehlungen](#) zur besseren Bekämpfung von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung an die Mitgliedsstaaten verabschiedet. Angesichts des Anstiegs von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Europa, rufen die Minister\*innen die Mitgliedstaaten dazu auf, nationale Gesetze, Politiken und Strategien zu verabschieden, um das Problem anzugehen und einen menschenrechtsbasierten und opferzentrierten Ansatz zu verfolgen. Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung soll verhindert, die Rechte der Betroffenen geschützt und ihnen Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen, einschließlich Entschädigung, gewährt werden. Weiter sollen die Strafverfolgung und die internationale behördliche Zusammenarbeit verbessert sowie sichergestellt werden, dass Unternehmen und öffentliche Organisationen sensibilisiert sind und die Risiken des Menschenhandels in ihren Lieferketten und bei der Beschaffung erfassen und bekämpfen. Die Empfehlungen sind in einem [Memorandum](#) detailliert aufgeführt. Die Umsetzung dieser Empfehlungen soll spätestens fünf Jahre nach ihrer Verabschiedung im Ministerkomitee in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Gremien des Europarats und unter Beteiligung von Interessengruppen geprüft werden.

### ***NGO Brandbrief zur vorgeschlagenen EU-Verordnung***

Rund 60 NGOs aus ganz Europa warnen in einem [Brandbrief](#) vor den Folgen des Vorschlages einer [EU-Verordnung zur Bewältigung von Situationen der Instrumentalisierung im Bereich Migration und Asyl](#) von Dezember 2021. Begründet wird das Vorhaben damit, künftig Situationen wie die, in welcher der belarussische Machthaber Lukaschenko, gezielt Schutzsuchende an die EU-Grenze brachte und sie als politisches Druckmittel einsetzte, abweichend vom geltenden Asylrecht zu adressieren. Die Geflüchteten versuchten in die EU zu gelangen und dort Schutz zu finden. Hierbei kam es zu Menschenrechtsverletzungen. Die Verordnung soll in den nächsten Wochen verabschiedet werden, die NGOs wollen die Verabschiedung verhindern, da sie das europäische Asylrecht weitgehend aushebeln würde. Sollte die Verordnung in ihrer derzeitigen Formulierung angenommen werden, ermögliche dies den EU-Mitgliedstaaten in Situationen der „Instrumentalisierung“ von Migration und Asyl, von Verpflichtungen des

EU-Asylrechts abzuweichen. Dadurch würden menschenrechtliche Verpflichtungen ausgehebelt werden.

### *UNO: neue Berichte von Sonderberichterstatter\*innen*

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat verschiedene Berichte von thematischen Sonderberichterstatter\*innen veröffentlicht.

Ein [Bericht](#) der Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel, insbesondere Frauen- und [Kinderhandel](#), Siobhán Mullally, nimmt den Zusammenhang zwischen dem Klimawandel und der Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen, die von Menschenhandel betroffen sind in den Blick. Die erhöhten Risiken des Menschenhandels im Zusammenhang mit dem Klimawandel haben dabei eine geschlechtsspezifische Dimension und seien verwurzelt in bestehenden und anhaltenden Ungleichheiten, in Armut, Rassismus und Diskriminierung. Mullally sieht diese Risiken begründet im Versagen von Politik und in fehlendem politischen Willen sowie mangelnder internationaler Kooperation und Solidarität. Ein weiterer [Bericht](#) des Sonderberichterstatters über moderne Formen der Sklaverei, Tomoya Obokata, beleuchtet die gegenwärtigen Formen der Sklaverei mit ihren Ursachen und Folgen beleuchtet. Dabei konzentriert er sich auf Personen, die ethnischen, sprachlichen und religiösen Minderheiten angehören, wie zum Beispiel Uigur\*innen, Jesid\*innen oder Rom\*nja. Der [Bericht](#) des Sonderberichterstatters für die Rechte von Migrant\*innen knüpft hier thematisch an. Felipe González Morales analysiert darin die Menschenrechtssituation von besonders vulnerablen Migrant\*innen, die von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind. In diesem Zusammenhang untersucht er auch bereits getroffene Maßnahmen von Staaten, um die Aufnahme und den Aufenthalt von Migrant\*innen zu erleichtern und gibt Empfehlungen zur Förderung menschenwürdiger Migrationsprozesse.

---

## Rechtliche Entwicklungen

### *EU plant Verbot von Waren aus Zwangsarbeit*

Die Europäische Kommission arbeitet derzeit an einem umfassenden Verbot von Waren, die in Zwangsarbeit produziert wurden. Mit einem entsprechenden [Vorschlag](#) will sie menschenwürdige Arbeit für alle Arbeitnehmer\*innen fördern, unabhängig davon, ob diese auf nationalen Märkten oder an anderen Stellen der globalen Lieferketten tätig sind. Das Verbot soll sich sowohl auf die Einfuhr als auch auf die Ausfuhr aller durch Zwangsarbeit hergestellten Produkte beziehen und auf international vereinbarten Definitionen und Normen aufbauen. Damit wird die Bedeutung der engen Zusammenarbeit von Partner\*innen auf der ganzen Welt betont. Vor circa einem Jahr wurde das [deutsche Lieferkettengesetz](#) vom Bundesrat gebilligt. Der Vorschlag der Europäischen Kommission würde über das deutsche Gesetz hinausgehen. Unter anderem sieht der Vorschlag vor, dass die nationalen Behörden eine Risikoanalyse auf der Grundlage vieler verschiedener Informationsquellen vornehmen. Informationsquellen können unter anderem Stellungnahmen der Zivilgesellschaft, eine Datenbank zum Zwangsarbeitsrisiko mit Schwerpunkt auf bestimmten Produkten und geografischen Gebieten sowie die von Unternehmen durchgeführten Sorgfaltsprüfungen sein. Besteht der Verdacht, dass

Produkte in Zwangsarbeit hergestellt wurden, werden die Behörden Untersuchungen einleiten. Bestätigt sich der Verdacht, wird das Inverkehrbringen und die Ausfuhr der Produkte untersagt und die Rücknahme von Waren, die bereits auf dem Markt sind, angeordnet. Der Vorschlag muss nun vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union erörtert und gebilligt werden, bevor er in Kraft treten kann. Der Geltungsbeginn liegt 24 Monate nach seinem Inkrafttreten. [Kritik](#) an dem Vorschlag kommt unter anderem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. So begrüßt Anna Cavazzini, die handelspolitische Sprecherin der Fraktion im Europaparlament die Initiative zwar grundsätzlich, jedoch werde sie darauf dringen, dass "die Hürde der Beweislast" für die Behörden nicht zu hoch seien.

---

## Urteile

### *Keine Strafbarkeit bei Gewährung von Kirchenasyl*

Seit 2015 gibt es zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der katholischen sowie evangelischen Kirche das sogenannte Dossierverfahren. Dies ist zwar kein rechtsverbindliches Verfahren, allerdings haben die Kirchengemeinden die Möglichkeit innerhalb einer gewissen Frist ein Dossier über einen konkreten Dublin-Kirchenasylfall beim BAMF einzureichen. Das BAMF prüft daraufhin nochmal den Dublin-Einzelfall. Bis zur Entscheidung besteht ein Anspruch auf Erteilung einer Duldung (vgl. hierzu OLG München [NJW 2018, 3041](#)). Sollte eine positive Entscheidung gefällt werden, erklärt das BAMF den Selbsteintritt und Deutschland prüft den Asylantrag. Im Falle eines negativen Bescheids entschied nun das Bayrische Oberste Landesgericht ([201 StRR 95/21](#)), dass sich zwar die asylsuchende Person wegen unerlaubten Aufenthalts nach § 95 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG strafbar mache. Die fortgesetzte Beherbergung und Verköstigung stelle jedoch keine strafrechtlich relevante Beihilfehandlung dar, weil es an einem pflichtwidrigen Unterlassen mangle. Johanna du Maire, juristische Referentin beim Bevollmächtigten des Rates der EKD [erklärt](#): „Von der Entscheidung geht eine gewisse Signalwirkung für andere Verfahren aus, allerdings bleibt die Strafbarkeit beim Gewähren von Kirchenasyl grundsätzlich möglich.“

### *Zwei Entscheidungen des EuGH zur Familienzusammenführung*

Die beiden Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Familienzusammenführung wurden in die [KOK-Rechtssprechungsdatenbank](#) aufgenommen. Der EuGH entschied sowohl in zwei zu einer Rechtssache verbundenen Fällen [C-273/20 und C-355/20 zum Kindernachzug](#) als auch in der Rechtssache [C-279/20 zum Elternnachzug](#) mit Urteilen jeweils vom 01.08.2022, dass bei der Feststellung der Minderjährigeneigenschaft eines Kindes sowohl nach Art. 10 Abs. 3 a und Art. 2 f der Richtlinie 2003/86 (Kindernachzug) als auch nach Art. 4 Abs. 1 c der Richtlinie 2003/86 (Elternnachzug) auf den Zeitpunkt des Asylantrags des Zusammenführenden abzustellen ist. Alles andere stehe weder im Einklang mit der Richtlinie noch mit den Grundrechten der Charta der Europäischen Union. Das Aufenthaltsrecht der Eltern ende dem EuGH in C-273/20 und C-355/20 zufolge auch nicht mit Eintritt der Volljährigkeit des Kindes.

In beiden Urteilen macht der EuGH darüber hinaus gleichlautende Ausführungen zum Vorliegen von „tatsächlichen familiären Bindungen“ nach Art. 16 Abs. 1 b der Richtlinie 2003/86 und stellt klar, dass die bloße Verwandtschaft in gerader aufsteigender Linie ersten Grades nicht genügt, ein Zusammenleben aber auch nicht erforderlich ist. Gelegentliche Besuche können hingegen als Beleg ausreichen.

### ***Dublin-Überstellungsfrist darf durch Corona-Lockdown nicht ausgesetzt werden***

Nach der Dublin-Verordnung muss die Überstellung in den zuständigen EU-Staat innerhalb von sechs Monaten durchgeführt werden, andernfalls wird der EU-Staat zuständig, indem sich die schutzsuchende Person gerade befindet. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beschloss im März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie keine Dublin-Fälle mehr abzuschieben, übernahm aber auch nicht die Zuständigkeit für die Asylverfahren. In einem [Schreiben](#) des BAMF wurde daher angekündigt, dass die Dublin-Überstellungen ausgesetzt seien und damit die Überstellungsfrist unterbrochen sei. Rechtsgrundlage sei § 80 Abs. 4 VwGO i.V.m. Art 27 Abs. 4 Dublin-III-VO. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) [entschied](#) nun, dass diese Entscheidung europrechtwidrig war. PRO ASYL kritisierte das Verfahren von Anfang an, veröffentlichte bereits 2020 entsprechende Praxishinweise und unterstützte eines der Verfahren gegen diese Vorgehensweise des BAMF vor dem EuGH. Laut [PRO ASYL](#) habe das Urteil auch über die Pandemie-Situation hinaus Relevanz, da in der Urteilbegründung auf die Solidarität der Mitgliedstaaten verwiesen wird und dies auch in anderen Situationen greifen würde. PRO ASYL nennt in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Nutzung des Selbsteintrittsrechts in Verbindung mit Personen, die einen Asylantrag in Staaten gestellt haben, die bereits viele Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen haben.

---

## Neues aus dem KOK

### ***Ukraine-Projekt des KOK e.V.***

Der KOK führt seit Mitte August ein vom BMFSFJ gefördertes [Projekt](#) zur Sensibilisierung, Prävention und Stärkung von Kooperationsstrukturen für Betroffene von Menschenhandel speziell mit Blick auf Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland durch. Infolge des Kriegsausbruchs in der Ukraine sind seit Februar 2022 tausende Menschen nach Deutschland geflohen. Es entspricht den Erfahrungen aus der Praxis der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, dass humanitäre Krisen das Risiko für Ausbeutung und Menschenhandel ansteigen lassen. Ziel des Projektes ist es, den Status Quo der Arbeit der Fachberatungsstellen mit Bezug zu Menschenhandel und Ausbeutung in Folge des Kriegs gegen die Ukraine abzubilden sowie die Herausforderungen und etwaige Bedarfe zu identifizieren, um notwendige, mittel- und langfristige Maßnahmen zum Schutz gegen Menschenhandel zu benennen. Hierfür werden spezialisierte Fachberatungsstellen zu ihren Erfahrungen der vergangenen Monate in Bezug auf die Fluchtbewegungen aus der Ukraine befragt und Informationen über die Bedarfe von Geflüchteten gebündelt. Die Ergebnisse werden im Dezember 2022 vorgestellt.

## *Praxisfachtage KOK BAMF*

Im Rahmen des Projektes Flucht und Menschenhandel des KOK fanden am 19.09 und 21.09 die ersten regionalen Praxisfachtage in Hamburg und Berlin zwischen den spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und den Sonderbeauftragten für Opfer von Menschenhandel des BAMF statt. Ziel war anhand von Inputs, Fallbeispielen und Diskussionen die Vernetzung zu stärken und Ansprechpartner\*innen persönlich kennenzulernen. In den letzten Jahren gab es bundesweite Praxisfachtage, hier zeigte sich, dass gerade der regionale Austausch und die Kooperation im Arbeitsalltag von enormer Wichtigkeit ist.

## *Praktikumsplatz im KOK*

Der KOK sucht für die Geschäftsstelle in Berlin ab sofort/zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine\*n Praktikant\*in, da kurzfristig ein Praktikumsplatz freigeworden ist. Ein Praktikum in der Geschäftsstelle bietet vielfältige Einblicke in der Arbeit einer NGO. Neben angeleiteter, eigenständiger inhaltlicher Arbeit und organisatorischer Unterstützung im Büro, bieten sich in der Regel auch verschiedenste Gelegenheiten Fachveranstaltungen zu besuchen und die praktische Arbeit der [Fachberatungsstellen](#) kennenzulernen. Praktika beim KOK sind z.B. im Rahmen von zu absolvierenden Pflichtpraktika möglich. Sinnvoll um einen wirklichen Einblick in die Arbeit der Vernetzungsstelle zu bekommen wäre eine Mindestdauer von 2 Monaten (Teilzeit). Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

---

## Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

### *SOLWODI Ausstellung*

Noch bis zum 21.10.2022 findet im Frauenmuseum Bonn zum 30-jährigen Bestehen des SOLWODI Rückkehr- und Reintegrationsprogramms die [Ausstellung Rückkehr in Würde. Chancen für ein selbstbestimmtes Leben](#) statt. Es wird ein Rückblick auf das SOLWODI Programm für Frauen, die wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen, gegeben. Es habe sich politisch und gesellschaftlich für die Klientinnen wenig verändert und sie seien weiterhin von Armut und Gewalt betroffen. Jedoch seien es vor allem die Frauen, die es ihren Kindern ermöglichen, eine bessere Zukunft zu haben.

### *FIZ Schweiz zur aktuellen Dublin-Praxis in der Schweiz*

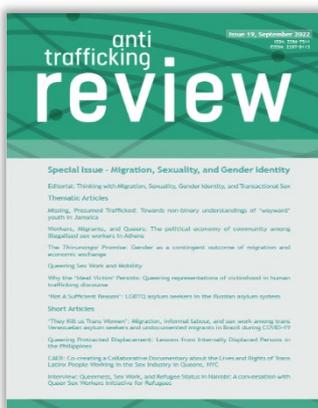
In einem [Gastkommentar](#) der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration Schweiz auf [humanrights.ch](#) mit dem Titel *(Dublin-)Rückführungen um jeden Preis: Was bedeutet das für Betroffene von Menschenhandel?* wird die aktuelle Problematik von (Dublin) Überstellungen von Betroffenen von Menschenhandel behandelt. Das FIZ fordert angesichts der extrem hohen Vulnerabilität und der relativ geringen Anzahl von Betroffenen in der Schweiz die Überstellungen, in Dublin-Staaten, die nicht über genügend Unterstützungsstrukturen verfügen, auszusetzen. Bei Betroffenen von Menschenhandel müsse die Schweiz, wenn es im Interesse der Betroffenen ist, von einer Dublin-Überstellung, bzw. einer Rückübernahme absehen und vom Selbsteintrittsrecht

gebrauch machen. Insbesondere Opfer im Asylbereich, denen eine (Dublin-) Rückführung drohe, seien höchst gefährdet, erneut Opfer von Menschenhandel oder Ausbeutung (Reviktimisierung) zu werden. Schwierig sei auch, dass das Bundesverwaltungsgericht ständig seine Rechtsprechung ändere und Betroffene in großer Unsicherheit blieben. Deshalb sei die Dublin- und Rückübernahme-Praxis der Schweiz dringend den Standards der Expertenkommission zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) anzupassen.

## Veröffentlichungen

### *Neues Video von PICUM über die Lage undokumentierter Personen*

Die Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants (PICUM) hat ein [Video](#) mit dem Titel *What Safety means for undocumented people* veröffentlicht, in dem aus Betroffenenperspektive geschildert wird, was es bedeutet mit prekärem oder ohne Aufenthaltsstatus zu leben. Die Betroffenen berichten zum Beispiel, dass das Risiko misshandelt zu werden oder andere Gewalterfahrungen zu machen, stark erhöht ist. Auch der Zugang zu medizinischer Hilfe oder Rechtsschutz ist in der überwiegenden Anzahl der Fälle stark eingeschränkt bis nahezu nicht vorhanden. Alle Betroffenen wünschen sich für die Zukunft mehr Verständnis, Respekt und Hilfe.



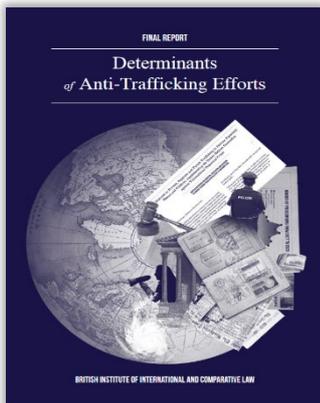
### *Neueste Ausgabe Anti Trafficking review*

Die [neueste Ausgabe](#) der Zeitschrift *Anti-Trafficking Review* befasst sich mit Migration, Sexualität und Geschlechtsidentität. Die Zeitschrift wird in regelmäßigen Abständen von der Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) veröffentlicht, der KOK ist neben 80 weiteren Organisationen Mitglied bei GAATW. Die Sonderausgabe zeigt auf, dass in den letzten Jahren die spezifischen Erfahrungen von LGBTI+ Personen mit Migration, Asyl, und Ausbeutung zunehmend anerkannt worden sind. Sie spricht die Intersektionalität von Queer- und Transgender Studies, Migrationsforschung, Forschung zu Sexarbeit und Kritiken am Menschenhandelsdiskurs an.



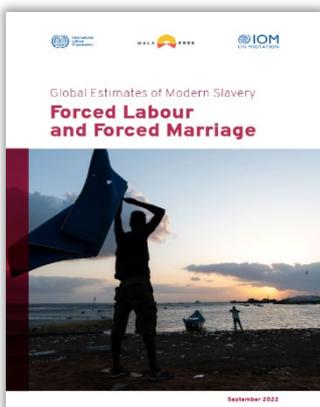
### *Bericht über Risiken für migrantische Live-ins, in England ausgebeutet zu werden*

Die [Ergebnisse](#) einer 18-monatigen Studie unter der Leitung des Rights Lab, Focus on Labour Exploitation (FLEX), Institute of Public Care (Oxford Brookes) und der London School of Hygiene and Tropical Medicine zum Thema 24 Stunden Betreuung wurden im August veröffentlicht. Die Ergebnisse können auch in der [Kurzzusammenfassung](#) nachgelesen werden. Die Studie umfasst Interviews und Fokusgruppen mit live ins (24 Stunden Pflegekräfte) in England. Es wurden fünf Faktoren herausgearbeitet, die der Studie zufolge das Risiko für Menschenhandel und Ausbeutung für migrantische Pflegekräfte erhöhen und Maßnahmen zur Risikominderung aufzeigt.



## *Projektbericht zu Einflussfaktoren auf den politischen Willen von Staaten gegen Menschenhandel zu kämpfen*

Das British Institute of International and Comparative Law hat einen [Projektbericht](#) zu dem Projekt *Determinants of Anti-Trafficking Efforts* veröffentlicht. Darin wird untersucht, wie verschiedene Faktoren den politischen Willen eines Staates, gegen Menschenhandel vorzugehen, beeinflussen bzw. stärken. Zentrales Ergebnis des Berichts ist, dass vor allem die Art und Weise wie das Phänomen Menschenhandel in einer Gesellschaft dargestellt und verstanden wird, eine große Rolle dabei spielt, ob ein Staat Maßnahmen gegen Menschenhandel ergreift.



## *Aktueller Bericht zu Zwangsarbeit und Zwangsheirat*

Die Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) hat gemeinsam mit der Walk Free Foundation und der Internationalen Organisation für Migration der Vereinten Nationen (IOM) einen neuen [Bericht](#) zu Zwangsarbeit veröffentlicht. Demnach sei die Zahl der Betroffenen von Zwangsarbeit seit der letzten Datenerhebung im Jahr 2017 um 25 % gestiegen. Die Zahlen werden allerdings mittels einer eigens entwickelten Methode erhoben, die auf Befragungen in ausgewählten Ländern und Hochrechnungen und nicht auf offiziellen Statistiken beruhen. Zudem fasst die ILO unter dem Begriff moderne Sklaverei eine relativ weite Definition, was dazu führt, dass die Zahlen von anderen statistischen Erhebungen teils stark abweichen. So sind neben Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit, staatlich verordneter Zwangsarbeit auch sexuelle Ausbeutung und Zwangsverheiratung miteinbezogen.



## *Befragung privater Gastgeber\*innen zur Unterbringung von Geflüchteten durch das DeZIM*

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) hat ein [Working Paper](#) veröffentlicht, in dem eine Umfrage von über 3000 Personen präsentiert wird, die ukrainische Geflüchtete über das Internet-Portal #UnterkunftUkraine privat beherbergt haben. Überwiegend wurde die Unterbringung positiv bewertet: über 80% der Befragten gaben an, erneut Geflüchtete bei sich beherbergen zu wollen. Bei den untergebrachten Geflüchteten handelte es sich überwiegend um Frauen und Kinder. Das Papier gibt ebenfalls erste Hinweise darauf, was in der Zukunft bei der privaten Aufnahme von Geflüchteten verbessert werden könnte. 10% der Geflüchteten unterstützen bei Care Arbeiten, dies zeigt, dass auch in der privaten Unterbringung Sensibilisierung wichtig ist, damit es nicht zu ungleichen Machtverhältnissen und zu ausbeuterischen Handlungen kommt.

---

## Termine

### ***Fachtag zum Thema Geflüchtete Menschen mit besonderem Schutzbedarf***

Am 24. Oktober lädt die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) gemeinsam mit den Projekten BeSAFE (Intersektionale Erkennung besonderer Schutzbedarfe bei der Aufnahme) und InTo Justice (Interdisciplinary Documentation and Holistic Rehabilitation of Torture) zu einem Fachtag in Präsenz in Bochum ein. Dieser findet unter dem Titel *Geflüchtete Menschen mit besonderem Schutzbedarf: Identifizierung – und dann?* statt. Von 9-18 Uhr soll darüber diskutiert werden, wie eine bedarfsgerechte Beratung und Unterbringung von Menschen mit besonderen Schutzbedarfen gewährleistet werden kann. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro, [Anmeldungen](#) zum Fachtag sind bis zum 17. Oktober möglich.

### ***Bundesweite Kirchenasyl-Jahrestagung***

Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V. veranstaltet in Kooperation mit dem Ökumenischen Netzwerk Asyl in der Kirche NRW e.V. und der Ev. Melancthon-Akademie Köln vom 04.11 - 06.11. die Jahrestagung *Gemeinsam Grenzen überwinden*. Schwerpunkt der diesjährigen Jahrestagung liegt auf Gemeinden und Gemeinschaften, die von Abschiebung bedrohte Geflüchtete aufnehmen und der Druck unter dem diese stehen. Fragestellungen sind unter anderem: Wie ist der Einsatz für Menschenrechte an den Grenzen mit Kirchenasyl verbunden? Wie können diese Verbindungen in der alltäglichen Praxis sichtbar werden? Was lernen wir aus vergangenen und aktuellen Kämpfen für Bleiberecht und wo gibt es Grenzen der Solidarität? [Hier](#) finden Sie weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung.

### ***Webinar: Migrant Integration: Learning from what works in times of uncertainty***

Am 11.10 veranstaltet das Migration Policy Institute Europe (MPI) ein Webinar mit dem Titel *Migrant Integration: Learning from what works in times of uncertainty*. Schwerpunkt wird die Frage sein, wie die Integration von Migrant\*innen, angesichts des Krieges in der Ukraine, gefördert werden kann. Dieses Webinar, das im Rahmen des „[HORIZON SPRING project on Sustainable Practices on Integration](#)“ organisiert wird, bringt Expert\*innen und politische Entscheidungsträger\*innen zusammen, um den Stand der Forschung und Lösungswege zu diskutieren. Es wird ein Kurzbericht über den Status Quo der Integration von Migrant\*innen und vielversprechende Praktiken veröffentlicht. Außerdem wird ein Toolkit vorgestellt, das helfen soll evidenzbasierte Entscheidungen bei der Integration von Migrant\*innen zu treffen.

### ***Schulung: Betroffene von Menschenhandel - Hinsehen und Erkennen***

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) bietet in Zusammenarbeit mit dem KOK e.V. eine gemeinsame Schulung für Rückkehrberatungsstellen in Deutschland an, aber auch andere Interessierte sind willkommen. Dabei wird ein Schwerpunkt auf dem Erkennen

und Eingehen auf Betroffene von Menschenhandel gelegt. Die Veranstaltung findet am 28.10.2022 von 10:00-12:00 Uhr über Zoom statt. Anmeldungen sind [hier](#) möglich.

---

*Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.*

*Als Abonnent\*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an [info@kok-buero.de](mailto:info@kok-buero.de).*